

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/941

Schweizer Telemann-Gesellschaft, v.d. Patrick Oetterli, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Passionsoratorien Georg Philipp Telemanns

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schweizer Telemann-Gesellschaft, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach
Veranstaltung	Passionsoratorien Georg Philipp Telemanns
Ort	Trimbach und Wettingen
Datum	31. Oktober und 1. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 42'160.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 31'160.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizer Telemann-Gesellschaft, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach ist an das Konzert vom 31. Oktober 2015 in Trimbach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Schw.Telemann-Gesellschaft.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweizer Telemann-Gesellschaft, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach